

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Artikel: Wahlen der Deputirten des Cantons Zürich in die gesetzgebenden Räthe der helvet. Republik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner.

Zwanzigstes Stück.

Zürich, Freitags den 6. April 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen wöchentlich zwey bis vier Stücke, jedes von einem halben Bogen.
Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Valuta in der Buchhandlung von Drell, Füssli und Comp. abonnieren. Entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegene Postamt.
Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Aufsätze, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Usteri.

Schweiz.

Junnschrift.

Folgendes Gegenstück zu der im sechzehnten Stück abgedruckten Junnschrift, verdient hier wohl eine Stelle; wir haben beyde aus der neuesten Weltkunde entlehnt.

Hier liegt begraben
Helvetia die ältere
ihres Alters 490 Jahr
gebohren
im Grütli im Jahr 1308
gestorben
den 5 März 1798
Ihr Leben
war das Leben eines Rosenstocks
lieblich und kraftvoll entfalteten sich
die Knospen groß und klein
und verbreiteten Jahrhunderte lang süßen Geruch.
Da kam die große Gärtnerin
Zeit
mit hohem Ernst erblickte sie
den üppigen Wuchs der einen
das langsame Verdottern der andern Zweige
und im Kelch der schönsten Nosen
den Wurm
Und mit unerbittlicher Hand
schnitt sie
die Nebenzweige weg
und freute sich des noch gesunden Hauptstamms,
und mit starkem Fuß
bertrat sie den Wurm.
Wanderer,
sage deinen Söhnen
sie sollen einst kommen und schauen
ob nach den Stürmen des Winters
unter einer mildern Sonne
aufgeblüht sey
Helvetia die jüngere?

Wählen der Deputirten des Kantons Zürich in die gesetzgebenden Räthe der helvet. Republik.

(Vorgenommen von der Versammlung der Wahlmänner am 1 — 4ten April.)

Erste Wahl in den Senat:

Bürger alt Seckelmeister Bodmer von Staafa, mit 167 Stimmen.

(Bey dieser Wahl war der erste Vorschlag: Bodmer 171 Stim. Rathsredner Fäss 9, Grafschaftsfürsprech Homberger 22, Meister von Benken 16, alt Landv. C. Schweizer 25 Stim. Dreyer-Vorschlag: Bodmer 167, Homberger 22, Schweizer 55 Stim.)

Zweyte Wahl in den Senat:

Bürger Doktor Usteri, mit 155 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Usteri 94 Stim. Wunderli von Meilen 58, alt Landv. C. Schweizer 44, Richter Büeler 20, Uhlmann von Feurthalen 26 Stim. Dreyer-Vorschlag: Usteri 155, Wunderli 50, Schweizer 38 Stim.)

Dritte Wahl in den Senat:

Bürger Stapfer von Horgen, mit 126 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Stapfer 82 Stim. Wunderli 30, Uhlmann 15, Landschrb. Hegner v. Winterthur 26, Chorherr Rahn 92 Stim. Dreyer-Vorschlag: Stapfer 126, Rahn 99, Uhlmann 18 Stim.)

Vierte Wahl in den Senat:

Bürger Chorherr und Doktor Rahn, mit 125 Stim.

(Erster Vorschlag: Billeter von Staafa 58 Stim. Rahn 90, Wuhrmann von Wiesendangen 18, Wunderli

33, Uhlmann 14, Nathredner Waser 15, Landschrb.
Hegner 13 Stim. Dreyer-Vorschlag: Rahn 125,
Billeter 100, Wunderli 17 Stim.)

Erste Wahl in den grossen Rath:

Bürger Egg von Wyken, mit 161 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Egg 128 Stim. Nellstab von Langnau 17, Weber von Egg 10, Dr. Landis 15, Landschrb. Hegner 36, Pfenninger von Stäfa 35 Stim. Dreyer-Vorschlag: Egg 161, Hegner 52, Pfenninger 26 Stim.)

Zweyte Wahl in den grossen Rath:

Bürger Billeter von Stäfa, mit 126 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Billeter 107 Stim. D. Näf von Häusen 23, Ldschrb. Hegner 55, Escher im Grabenhof 25, Hptm. Huber im Kräuel 5, Uhlmann 22 Stim. Dreyer-Vorschlag: Billeter 126, Hegner 56, Escher 56 Stim.)

Dritte Wahl in den grossen Rath:

Bürger Uhlmann von Feurthalen, mit 158 Stim.

(Erster Vorschlag: Lüthold von Wädenschweil 20 Stim. Escher im Grabenhof 51, Nellstab 23, Wahrmann 17, Fierz von Küsnacht 14, Korrodi von Marthalen 5, Dr. Landis 4, David Vogel beym gelben Hörnli 8, Pfenninger 18, Schuler von Embrach 5, Uhlmann 29, Hegner 43 Stim. Sechser-Vorschlag: Escher 55, Hegner 52, Uhlmann 31, Nellstab 23, Lüthold 20, Pfenninger 18 Stim. Dreyer-Vorschlag: Uhlmann 158, Escher 44, Hegner 42 Stim.)

Vierte Wahl in den grossen Rath:

Bürger Nellstab von Langnau, mit 128 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Escher 44 Stim. Näf 26, Weber von Egg 25, Bretscher von Löß 19, Diezinger von Wädenschweil 6, Gängsch von Bülach 17, Rutschmann von Hüntwangen 4, Nellstab 29, Prof. Fäsi 5, Schellenberg von Weihlingen 11, Oberst Wipf 11, Angst von Regensperg 7, Hegner von Winterthur 15, Schoch von Bäretschweil 9, Nathredner Fäsi 9 Stim. Sechser-Vorschlag: Escher 67, Nellstab 67, Näf 13, Weber 33, Bretscher 23, Gängsch 23 Stim. Dreyer-Vorschlag: Escher 84, Nellstab 128, Weber 21 Stim.)

Fünfte Wahl in den grossen Rath:

Bürger Dr. Näf von Häusen, mit 124 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Näf 75 Stim. Escher 42, Haupt von Rütti 14, Quartierhptm. Ott 3, Gängsch 13, Zunftmstr. Wegmann 4, Maurer von Adliswil 3, Hegnauer von Elgg 14, Hegner von Winterthur 24, Egg von Ellikon 14, Höz von Wald 14, Bretscher von Löß 12, Nathredner Koller 2 Stim. Sechser-Vorschlag: Näf 96, Escher 55, Haupt 4, Hegnauer 20, Hegner 37, Höz 23. Dreyer-Vorschlag: Näf 124, Escher 70, Hegner 44.)

Sechste Wahl in den grossen Rath:

Bürger Egg von Ellikon, mit 119 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Egg von Ellikon 59, Wunderli 22, Escher 59, Weber von Dürnten 38, Gängsch von Bülach 24, Zunftmstr. Weber 6, Hegnauer von Elgg 10, Prof. Fäsi 3, Häberli von Knonau 3, Bretscher von Löß 8 Stim. Sechser-Vorschlag: Egg 71, Wunderli 11, Escher 75, Weber 41, Gängsch 19, Hegnauer 12 Stim. Dreyer-Vorschlag: Erstes Mehr (das keine absolute Stimmenmehrheit gewährte) Egg 108, Escher 110, Weber 17 Stim. Zweytes Mehr: Egg 119, Escher 113, Weber 8 Stim.)

Siebente Wahl in den grossen Rath:

B. Escher im Grabenhof, mit 147 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Escher 153 Stim. Fierz von Küsnacht 33, Weber von Dürnten 16, Gogolz von Horzen 4, Zuppinger aus dem Fischenthal 7, Hegnauer von Elgg 15 Stim. Dreyer-Vorschlag: Escher 147, Fierz 36, Weber 53 Stim.)

Achte Wahl in den grossen Rath:

Bürger Fierz von Küsnacht, mit 107 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Fierz 72 Stim. Zollinger von Schirmensee 25, Bodmer von Wülflingen 30, Homberger von Wermetschweil 36, Gängsch von Bülach 37, Hegnauer von Elgg 32 Stim. Dreyer-Vorschlag: Erstes Mehr: Fierz 103, Gängsch 62, Homberger 64 Stim. Zweytes Mehr: Fierz 107, Gängsch 60, Homberger 62 Stimmen.)

Als Suppleanten in beyde Räthe wurden folgende Bürger (deren Wahl-Detail wir übergehen) gewählt.

Erster Suppleant in den Senat: Bürger Wunderli von Meilen.

Zweyter Suppleant in den Senat: Bürger Hegner von Elgg.

Erster Suppleant in den grossen Rath: Bürger Landschreiber Hegner von Winterthur.

Zweyter Suppleant in den grossen Rath: Bürger Nyner von Wädenschweil.

Dritter Suppleant in den grossen Rath: Bürger Hoz von Waldb.

Vierter Suppleant in den grossen Rath: Bürger Bretscher von Töß.

Die Nationalversammlung an die Bürger des Kantons Basel.

Bürger!

Ihr seyd an dem heutigen Tage zur wichtigsten Handlung Eures Lebens zusammen berufen. Zwey Gegenstände werden Euch beschäftigen: Eine auf Gleichheit der bürgerlichen Rechte gegründete Verfassung wird Euch zur Bestätigung vorgelegt, und nach Anleitung derselben werdet Ihr sodann zur Wahl der Männer schreiten, die in Eurem Namen Eure künftigen Gesetzgeber, Eure Richter, und Eure Obrigkeit ernennen sollen. Von beyden diesen Handlungen hängt Euer eigenes Glück und das Glück Eurer spätesten Nachkommen ab.

Die Verfassung, die Euch von Euren bisherigen Repräsentanten vorgelegt wird, hat die offbare Absicht, Euch die heiligsten Eurer Rechte zuzusichern: sie vereinigt unser bisher getrenntes und zerstückeltes Vaterland in einen einzigen Staatskörper, und giebt Euch dadurch die Kraft, die Ihr bisher nicht hattet, Eure Unabhängigkeit durch Euch selbst gegen die Feinde Eurer Freiheit zu behaupten, und im Innern durch vereinigte Mittel nach und nach alles das Große zu erzielen, was Euch als Menschen zu höherer Vollkommenheit, und zu demjenigen allgemein verbreiteten Wohlstande emporbringen kann, zu dem Euch Gott Eurer Natur nach berufen hat, und dazu Euch bisher die Mittel in so mancher Rücksicht noch fehlten.

Diese Verfassung sichert Euch Gleichheit der Rechte, von welcher der weit grössere Theil unter Euch ausgeschlossen war. Ihr alle, die Ihr durch Fähigkeiten, durch Kenntnisse, - durch Tugend und Rechtschaffenheit, Euch unter Euren Mitbürgern auszeichnet, erhaltet den unschätzbaren Vortheil, durch das öffentliche Zutrauen be-

rufen zu werden, die Kräfte, die Euch Gott verliehen hat, zum Nutzen Eures Vaterlands anwenden zu können. Eure Religion werdet Ihr nach Ueberzeugung Eures Herzens ausüben, und nur Gott und Eurem Gewissen darüber Rechenschaft zu geben verbunden seyn. Wer das Vaterland und seine Mitbürger wohl meynt, wird das heiligste aller Rechte geniessen, Wahrheit frey sagen und bekannt machen zu dürfen. Eure Gesetzgeber, Eure Richter, Eure Obrigkeit werdet Ihr selbst durch Mitbürger, die Euer Zutrauen besitzen, erwählen, und ihnen gerne gehorchen, weil Ihr sie selbst zu Eurer eigenen Wohlfahrt gesetzt habt. Sie werden Gesetze geben, und Gesetze unter Euch handhaben, die auf das Wohl des Ganzen abzielen, und für den Armen wie für den Reichen, für den Starken wie für den Schwachen gelten.

Die Staats-Einkünfte werden vor Euern Repräsentanten verrechnet und nicht mehr anders angewendet werden, als wie es das Beste des ganzen Landes und Euer eigenes häusliches Glück erfordert, damit diejenigen Euerer Mitbürger, die sich mit Hintansetzung aller anderer Geschäfte dem Vaterlande wiedmen, auf eine billige Art entschädigt und zur Arbeit aufgemuntert, Eure Kinder durch allgemein verbesserte Erziehung in ihren heiligen Bürgerpflichten unterrichtet, für Wittwen und Waifen, für Kranke und für dürftige Greise gesorgt, und durch jede öffentliche, nützliche Anstalt, Aufklärung, Tugend und Wohlstand verbreitet werden. Ihr alle seyd durch diese Verfassung, ohne Unterschied, zur Würde freyer Männer erhoben, und alles, was aus Menschen, die nach Gottes Bilde geschaffen sind, werden kann, könnt Ihr nun werden, wenn Ihr es mit Mut auf dem Wege des Fleisses, der häuslichen Tugend und des öffentlichen Verdienstes um das Vaterland, werden wollt. Ueberzeugt von diesen Vortheilen, legt Euch die Nationalversammlung diese von ihr bereits einhellig angenommene Staats-Verfassung vor, und zweifelt nicht, daß Ihr im Vertrauen auf die Redlichkeit ihrer Absichten, durch Eure willfährige Einstimmung, die Ruhe des Vaterlandes und die engste Vereinigung mit unsren bisherigen theuern Eidgenossen gerne befördern werdet.

Traget auch Ihr das Eurige zu dem Euch davon versprochenen Segen dadurch bey, daß Ihr bey der Ernennung der Männer, die für Euch die Vorsteher des Volks wählen sollen, nur für solche Euerer Mitbürger stimmt,